

Preis der Vielfalt – Zusammenleben fördern Richtlinien zur Vergabe

§ 1

Die Stadt Innsbruck vergibt jährlich einen Preis, um Personen und Institutionen auszuzeichnen, die sich in hohem Maße für ein gutes Zusammenleben in städtischer Vielfalt einsetzen. Die Auszeichnung würdigt Projekte und Aktivitäten, die Begegnungen auf Augenhöhe initiieren, fördern und/oder durchführen und damit Schranken und Hemmnisse im Sinne eines guten Miteinanders abbauen. Mit dem Preis werden herausragende Maßnahmen gewürdigt, die Gemeinwohl und Zugehörigkeit in der Stadt Innsbruck im Kontext zunehmender Diversität stärken. Der Preis würdigt das Engagement MIT Zugewanderten und soll damit auch zum Nachahmen animieren.

§ 2

Der im Rahmen dieser Richtlinien vergebene Preis wird jährlich vergeben.

§ 3

Die Höhe des Preisgeldes beträgt Euro 4.000,-.
Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan vorgesehen.

§ 4

Die Zuerkennung des Preises kann an Gruppen, Vereine, Verbände und Institutionen, aber auch an Einzelpersonen erfolgen. Als Kriterien für die Zuerkennung sind zu berücksichtigen:

- Auszeichnung von einzelnen oder dauerhaften Aktivitäten, die Gemeinwohl und Zugehörigkeit in der Stadt Innsbruck im Kontext zunehmender Diversität stärken
- Würdigung der Arbeit für Begegnung, den gegenseitigen Austausch, die positive Auseinandersetzung und das Miteinander von Innsbruckerinnen und Innsbruckern verschiedener Herkunft
- konkreter Bezug zur Stadt Innsbruck
- ehrenamtlicher Hintergrund ist positiv zu bewerten

§ 5

Die Ermittlung des Preisträgers / der Preisträgerin erfolgt durch eine Jury, die aus folgenden fünf Personen besteht:

- Obfrau / Obmann des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Diversität.
- Bürgermeisterin / Bürgermeister bzw. das für Integration ressortzuständige Stadtsenatsmitglied
- Vorständin / Vorstand Amt für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration
- Integrationsbeauftragte / Integrationsbeauftragter des Landes Tirol
- Expertin / Experte aus dem Integrationsbereich